



Sie gehören zu uns!

Aufruf wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes

Alle Deutschen dürfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs wählen – und manche werden zu einer Wahl gezwungen: Sie sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie leben als Deutsche in Deutschland. Doch im Unterschied zu ihren gleichaltrigen Landsleuten müssen sie sich für oder gegen die Staatsangehörigkeit ihres Landes entscheiden: Zehntausende junge Erwachsene fallen in den kommenden Jahren unter den Optionszwang des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Sie sind Deutsche auf Abruf – bis zum Widerruf.

Der Grund für diese unbefriedigende Situation ist der Optionszwang, der gemeinsam mit der Einführung des Geburtsortsrechtes vor zehn Jahren in das neue Staatsangehörigkeitsrecht aufgenommen wurde. Kernpunkt dieser Reform war, dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn ein Elternteil ein Daueraufenthaltsrecht besitzt („*ius soli*“ oder auch „Geburtsortsrecht“). Seither erhalten über 40.000 Kinder jährlich neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern von Geburt an auch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Das Geburtsortsrecht verhilft dem urdemokratischen Anliegen einer weitgehenden Kongruenz zwischen Staatsvolk und dauerhaft ansässiger Bevölkerung zur Durchsetzung. Allein über die Einbürgerung wird dieses Ziel in der Praxis nicht zu erreichen sein.

Im politischen Ringen um eine Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes wurde im Jahr 2000 der Optionszwang eingeführt: Kinder ausländischer Eltern sollten zwar nach dem Geburtsortsrecht die deutsche und die elterliche Staatsan-

gehörigkeit erhalten, sich aber mit Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Das wichtige Geburtsortsrecht wurde damit eingeführt, der endgültige Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wurde jedoch unter den Vorbehalt einer späteren Entscheidung gestellt.

In den kommenden Jahren werden Tausende, ab 2018 Zehntausende von jungen Menschen, die in Deutschland geboren, als Deutsche aufgewachsen sind und hier arbeiten, wählen und leben, von Amts wegen aufgefordert, sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Die jungen Menschen empfinden diesen Vorgang nicht nur als Infragestellung ihrer Staatsangehörigkeit, sondern letztlich auch ihrer Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft.

Der bürokratische Aufwand ist enorm, komplizierte Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren sind vorprogrammiert und das integrationspolitische Signal ist fatal: Ihr gehört nicht ganz, nicht auf Dauer und nicht so wie andere dazu, ihr seid Deutsche auf Abruf. Wir wollen und dürfen aber diese jungen Menschen mit ihren zahlreichen Talenten nicht verlieren. Weil sie zu uns gehören. Und wir zu ihnen.

Ein schneller Verzicht auf den Optionszwang würde eine ungerechte Behandlung dieser Jugendlichen beenden und ein negatives integrationspolitisches Signal verhindern. Sie sollten ebenso wie jene Jugendlichen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die einen deutschen Elternteil haben, beide Staatsangehörigkeiten dauerhaft behalten können. Deshalb muss die Optionspflicht abgeschafft werden – und das Geburtsortsrecht bleiben.



Unterzeichner

Prof. Dr. Klaus J. Bade

Migrationsforscher
Universität Osnabrück/Berlin

Marieluise Beck, MdB

ehemalige Integrationsbeauftragte
der Bundesregierung

Prof. Dr. Michael Bommes

Universität Osnabrück

Rainer Brücker

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Arbeiterwohlfahrt

Annelie Buntenbach

Mitglied des geschäftsführenden
DGB-Bundesvorstandes

Alfred Buß

Präses der Evangelischen Kirche von
Westfalen, Vorsitzender der Kommission
für Migration und Integration der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Ulrich Freese

Stellvertretender Vorsitzender der Industrie-
gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

Dr. h.c. Liselotte Funcke

ehemalige Ausländerbeauftragte
der Bundesregierung

Prof. Dr. Georg Hansen

FernUniversität Hagen

Dr. Navid Kermani

Freier Schriftsteller und Publizist

Kenan Kolat

Vorsitzender der Türkischen
Gemeinde in Deutschland

Klaus-Dieter Kottnik

Präsident des Diakonischen Werkes der EKD

Thomas Krüger

Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes

Heidi Merk

Vorsitzende des Paritätischen
Gesamtverbandes

Dr. Jürgen Micksch

Vorsitzender Interkultureller Rat in Deutschland

Bettina Müller-Sidibé

Bundvorsitzende des Verbandes
binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

Prälat Dr. Peter Neher

Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Prof. Dr. Ursula Neumann

Universität Hamburg

Prof. Dr. Dieter Oberndörfer

Vorstandsvorsitzender des Arnold Bergstraesser-
Instituts an der Universität Freiburg

Cornelia Schmalz-Jacobsen

ehemalige Ausländerbeauftragte
der Bundesregierung

Prof. Dr. Axel Schulte

Universität Hannover

Bertold Sommer

Bundesverfassungsrichter a.D.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D.

Dr. Hans-Jochen Vogel

Bundesminister der Justiz a.D.

Weihbischof Dr. Josef Voß (Münster)

Vorsitzender der Migrationskommission (XIV)
der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein

Universität Bielefeld

Dr. Gualtiero Zambonini

Beauftragter für Integration und kulturelle
Vielfalt, Westdeutscher Rundfunk

Kontakt und weitere Informationen:

Wider den Optionszwang | c/o Interkultureller Rat in Deutschland e.V. | Goebelstr. 21 | 64293 Darmstadt